

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 22

Artikel: Betrachtungen über einige Erscheinungen in der letzten italienischen
Kampagne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 28. Mai.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 22.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Betrachtungen über einige Erscheinungen in der letzten italienischen Campagne.

(Fortsetzung.)

Allervorderst bitten wir unsere Leser einen Druckfehler in der letzten Nummer gütigst verbessern zu wollen: Pag. 162, Spalte 1, Zeile 11 von oben, wolle man lesen: „Walbersee'sche Methode“ statt „Wulversee'sche Methode.“ Die Entfernung der Redaktion vom Druckort möge als Entschuldigung gelten.

Wir können unsere Betrachtungen über die Infanterie nicht schließen, ohne noch einen Blick auf die Bekleidung und Ausrüstung geworfen zu haben. In Bezug auf die erstere versprechen wir freilich keinen Speiß in den Schneiderkrieg tragen zu wollen; wir wissen ganz genau, wie gefährlich ein solches Unterfangen ist und überlassen die Modekämpfe Leuten, die Freude an solchen Dingen haben; dagegen erlauben wir uns die Thatsache zu konstatiren, daß der größere Theil der französischen Truppen mit möglichst wenigen Kleidungsstücken versehen, die Campagne mitgemacht hat. Die gesammte Infanterie mit Ausnahme der Garde ließ den Waffenrock, das Käppi und das zweite Paar Hosen in den eigens dafür organisirten Depots in Alessandria und Genua und trug in der Campagne nichts als die Ermelweste, den Kaput, die Hosen und eine leichte Feldmütze; sie befand sich, wie wir aus dem Munde französischer Infanterie-Offiziere wissen, äußerst wohl dabei und bei der Rückkehr aus dem Feldzug in die Friedensgarnisonen wurden die Waffenröcke und das durch

seine Zierrathen schwere Käppi nur ungerne wieder getragen. Die Garde hatte allein ihre vollständige Ausrüstung mit; dafür aber auch einen Train von Equipagen zc. von enormer Ausdehnung mit sich, der den Soldaten einen großen Theil ihrer Ausrüstung nachführte. Nicht der Zweckmäßigkeit wegen schleppte die Garde ihre ganze Friedensausrüstung ins Feld mit, sondern des Glanzes und Pompes wegen, der nothwendig beim Einzug in eroberte Städte entfaltet werden mußte.

Wenn nun die obige Thatsache als Beweis gelten kann, mit wie wenig die Soldaten ausreichen können, so muß dabei noch ins Auge gefaßt werden, daß diese Armee möglicherweise zu einer viel weiter führenden Thätigkeit hätte berufen sein können, als es wirklich geschehen ist. Der Krieg hätte ebenso lange Monate dauern können als nun Wochen. Man mußte ferner sich darauf vorbereiten, daß die Armee sich noch weiter von ihrem Vaterland, ihrer Basis, entfernen und daß sie daher mit allem versehen sein mußte, um einen solchen langen und entfernten Krieg durchzuführen. Unter allen Eigenschaften Napoleons III. als Herrscher und als General tritt gewiß die weitsehende und scharferwägende Vorsicht hervor. Er hat sicherlich alle die genannten Nothwendigkeiten wohl überlegt und reiflich geprüft, ob die fragliche Bekleidung, die er von Genua aus genau vorschrieb, wirklich genüge. Daß er zu dieser Ueberzeugung gekommen, mag als Lehre uns dienen, daß auch wir in der Felddausrüstung unserer Milizen die größte Einfachheit als oberstes Gesetz betrachten sollen. Die überflüssigen Bekleidungsgegenstände vermehren die Last, die der Soldat tragen muß, und ermüden ihn unnöthiger Weise.

Wir sehen dieß bei den Oestreichern. Die östreichische Infanterie schleppt ihre ganze Friedensausrüstung ins Feld mit und wird durch diese unendliche Lastvermehrung wesentlich ermüdet. Erst am Mincio wird alles Ueberflüssige zurückgelassen und die Armee geht erleichtert in den Kampf.

Einen entscheidenden Einfluß übt nun dieses verminderte Gepäck allerdings nicht aus; wären die Oestreicher besser geführt worden, sie hätten auch mit

der schwerern Belastung Erfolge erringen können, aber einen gewissen Einfluß übt dieselbe immerhin aus. Warum denn auch durch unwesentliche und überflüssige Dinge die Kraft des Soldaten vorzeitig erschöpfen, während so manches wichtigere diese Kraft schon genügend in Anspruch nehmen muß.

Einfachheit sei in dieser Beziehung unser oberstes Gesetz. Untersuchen wir einmal das Gepäck unseres Soldaten! Da finden wir zuerst eine doppelte, ja dreifache Bekleidung. Nämlich 1) der Uniformrock, die Weste, der Kaput — drei Oberkleider; dann 2) zwei Beinkleider, 1—2 Paar Unterhosen — also drei Unterkleider; folgen hierauf 3) mindestens 2—3 Hemden, 2—3 Paar Strümpfe, 2—3 Paar Schuhe; möglicherweise noch eine Unterweste u. An Ausrüstungsgegenständen schleppt der Soldat ein schwerfälliges, mit Bürsten, Büchsen u. aller Art nur zu reichlich ausgestattetes Putzzeug mit sich; im Kriege kommen dazu eine Gamelle, 60 Patronen, Lebensmittel für 2 Tage und möglicherweise ein Theil des Compagnie-Kochgeschirrs. Fragen wir uns nun aufrichtig, was braucht der Soldat für den Felddienst, so wird es uns auch klar, daß wir einen guten Theil dieser Impedimenta ruhig weglassen können. Für was z. B. drei Oberkleider; der Kaput genügt vollkommen; will man aber ein zweites Oberkleid, so erlaube man dem Soldaten eine gute gestrickte Wollenweste mit zu nehmen, die im Quartier getragen wird oder bei kaltem Wetter unter dem Kaput. Glaubt man aus diesen oder jenen Gründen das dritte Oberkleid, die Uniform oder einen Waffenrock im Frieden nicht entbehren zu können, so schaffe man denselben in Gottes Namen an, lasse ihn aber zu Hause, wenn es zum Felddienst geht. Die Franzosen haben es auch so gemacht und wenn wir die zweckmäßigsten Institutionen Frankreichs für die zweckmäßigsten halten oder wenn es bei uns genug Offiziere giebt, die so denken, wohl an, so wollen wir nicht nur den äußern Pomp, den Tand und Flitter befolgen, sondern das auch was wirklich für den Krieg und den Felddienst dort gilt.

Für was ferner 2 Paar Hosen und 1—2 Unterhosen; ein Stück von jeder Art genügt vollkommen; geht das eine Paar Beinkleider zu Grunde, so ist bei unseren kleinen Distanzen ein Ersatz leicht zu bewerkstelligen. Für was 3 Hemden? Eines auf dem Leib und eines im Sack — damit kann man ausreichen; ein Paar Schuhe an und das zweite Paar im Sack genügt gleichfalls; ein drittes Paar ist vollständig überflüssig; es fragte sich noch, ob nicht auch das zweite Paar Schuhe in unsern Verhältnissen wegbleiben oder durch ein Paar gute Vorrathssohlen ersetzt werden könnte. Sorge man für zweckmäßig angelegte Magazine, aus denen jeder Abgang sofort ersetzt werden kann, so dürfen wir wohl das Gepäck des Soldaten auf das Allernothwendigste beschränken.

Was die fernere Ausrüstung anbetrifft, so möchten wir das Putzzeug möglichst vereinfachen; es wiegt gegenwärtig in den meisten Kantonen 1—2 Pfund; mit $\frac{1}{2}$ —1 Pfund könnte man gewiß langen. An den Patronen läßt sich wenig abziehen; ebenso kaum

an den Lebensmitteln, wohl aber glauben wir, wie wir früher schon einmal auseinandergesetzt haben, daß unsere Kochkessel auf Packpferde verladen werden könnten. Richtet man das Kochgeschirr so ein, daß der Wasserkessel in den Kochkessel gesteckt werden kann, so ließen sich die acht Kessel einer Compagnie füglich auf einem Pferde verladen. Mittelfst der Gamelle hat jeder Mann überdies ein kleines Kochgeschirr, in welchem im Nothfall gekocht werden kann.

Auf diese Weise trachten wir das Gepäck des Soldaten möglichst zu vermindern. Unserer Ansicht nach sollte dasselbe mit dem Gewehr nicht über 30 Pfund wiegen. Sei man strenge gegen den Mißbrauch des Mittelschleppens überflüssiger Sachen, der unserem Soldaten eigenthümlich ist; sei man es schon in Friedenszeiten, namentlich bei den Truppenzusammenzügen, die doch eine Vorbereitung für den Krieg sein sollen.

Wenn wir aber den Soldaten anhalten müssen, mit Wenigem sich zu behelfen, so müssen wir unbedingt das Gleiche auch vom Offizier verlangen; unsere Offiziere halten sich bei weitem nicht streng genug an die Bestimmungen des Reglementes über das Offiziersgepäck. Die vorgeschriebenen Mantelsäcke für die subalternen Offiziere sind selten zu erblicken, desto mehr unverhältnismäßige Koffer und Kisten, die einen furchtbaren Raum auf den Gepäcksfuhren einnehmen. Wir haben schon oft mit wahrem Entsetzen das Gepäck betrachtet, das dieses oder jenes Offizierskorps eines Bataillons mit ins Feld schleppte. Da muß auch einmal gründlich Ordnung geschafft werden. Statuire man einmal ein ordentliches Strafexempel gegen diesen Mißbrauch, so wird es wohl fruchten. Aber nicht allein richte man dieses Exempel gegen die subalternen Offiziere, sondern frische auch gegen die Oberen, welche sich den gleichen Fehler zu Schulden kommen lassen. Ein eidgen. Oberlieutenant hat z. B. das Recht, 100 Pfund Gepäck mitzunehmen; wir haben aber mit eigenen Augen gesehen, wie ein solcher Offizier zu einem Truppenzusammenzug bei 200 Pfund mitschleppte. Da darf man sich freilich nicht wundern, wenn man auch in den untern Graden ähnliche Ueberschreitungen des Reglementes entdeckt. Das Beispiel wird von oben gegeben.

Genügsamkeit ist eine der schönsten Soldateneigenschaften. Gerechtfertigt ist jedes Streben, dieselbe in der Armee möglichst heimisch zu machen. Eine Armee, die mit Wenigem auskommt, wenige Bedürfnisse hat, sich mit Wenigem zufrieden giebt, wird leicht beweglich sein, mit fester Ausdauer jede Anstrengung überwinden und hat damit gewiß eine gewichtige Chance mehr für den Erfolg im Kriege.

Zur Feldausrüstung des französischen Soldaten gehört das kleine Lagerzelt, das die Armee aus den afrikanischen Kriegen mit nach Frankreich gebracht hat. Wir haben in einer der ersten Nummern dieses Jahrgangs eine Beschreibung desselben gebracht und verweisen auf dieselbe. Dieses Lagerzelt erleichtert ein anhaltendes Divoukiren allerdings wesentlich, allein es vermehrt auch das Gepäck auf bedenkliche Weise. In Afrika mag dasselbe nothwendig gewe-

sen sein, um dem Einfluß des rasch wechselnden Klimas zu widerstehen, und wird wohl auch gute Dienste geleistet haben. Ob aber die gleiche Nothwendigkeit in Europa vorhanden sei, möchten wir bezweifeln; in einer Beziehung kann man im Felde einen guten Theil der Truppen kantonniren lassen und damit abwechseln, so daß die Bivouaks nicht zu häufig werden, in anderer Beziehung findet man in den meisten Ländern Europas genügend Material zum Bau von Lagerhütten, Windschirmen etc. Man bedarf daher nicht so dringend des tragbaren Zeltes, wie in Afrika. Andererseits muß man sich vor der Gewichtsvermehrung scheuen, die es nothwendig bedingt. Wir glauben nicht, daß die französische Infanterie ihr Lagerzelt in den künftigen europäischen Kriegen mitschleppen wird.

In mehreren Gefechten in Italien haben die französischen Generale ihre Truppen ihre Tornister ablegen lassen, so Forey einige Bataillone im Gefecht bei Montebello, so die Brigade Picard vom dritten Corps in der Schlacht bei Magenta, welche im Laufschritt über die Brücke von St. Martino auf das Schlachtfeld eilte, und an andern Orten mehr. Diese Verfahrungsweise dürfte nicht unbedingt empfohlen werden; sorgen wir lieber für eine mögliche Verminderung des Gepäcks überhaupt, als daß wir den Soldaten daran gewöhnen, seinen Tornister als lästige Beigabe zu betrachten, die er bei jeder Gelegenheit wegwerfen kann. Bei einem Rückzug, der denn doch auch im Bereich der Möglichkeit lag, wären jene französischen Truppen schlimm daran gewesen und hätten wahrscheinlich ihr ganzes Gepäck verloren. Der Tornister gehört einmal zum Manne; gewöhne man den jungen Soldaten an diese nothwendige Last, beweise man ihm aber auch gleichzeitig durch die That, daß man das Möglichste gethan hat, um sie zu verringern und dadurch zu erleichtern. Das Ablegen der Tornister kann möglicherweise in ganz speziellen Gefechtslagen und Verhältnissen rathsam und gestattet sein, allein unerlaubt ist es, daraus eine Gewohnheit zu machen. Die französische Armee hat übrigens dieß auch nicht gethan; bei Solferino haben fast sämtliche Truppen ihr Gepäck getragen. Unverständige Leute aber, die sich selten die Mühe nehmen, die Thatfachen wirklich kennen zu lernen, haben in die Welt hinausgeschrieben, welche enormen Vortheil die Franzosen durch das Ablegen der Tornister erzielt hätten, und wollten diese Maßregel unter allen Umständen empfehlen. Das wäre entschieden unrichtig und fehlerhaft.

(Fortsetzung folgt.)

Infanterie-Sappeur-Kurs.

Das eidgen. Militärdepartement hat in Bezug auf diesen Kurs folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Mit Rücksicht auf den guten Erfolg, welchen der

leztjährige Kurs für Infanterie-Zimmerleute gehabt hat, ist vom Bundesrathe beschlossen worden, auch für das laufende Jahr wieder einen solchen Kurs anzuordnen.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, beehrt sich das Departement Ihnen in Folgendem seine hierauf bezüglichen Verfügungen mitzutheilen:

1. Der Kurs findet vom 10. bis 22. September in Thun statt. Einrückungstag 9. September, Entlassungstag 23. September.

2. An Cadres haben zu stellen:

| | |
|------------|-----------------------|
| Zürich | 1 Oberlieutenant. |
| Waadt | 1 1r Unterlieutenant. |
| Solothurn | 1 2r Unterlieutenant. |
| Margau | 1 Feldweibel. |
| Baselstadt | 1 Fourier. |
| Bern | 2 Wachtmeister. |
| | 2 Korporale. |
| Luzern | 3 Korporale. |
| Waadt | 2 Korporale. |

Diejenigen der obgenannten Kantone, welche in den Kurs keine Rekruten zu senden gedenken, sind auch von der Stellung der Cadres dispensirt. Es werden die betreffenden Kantonsmilitärbehörden ersucht, sich rechtzeitig darüber auszusprechen, und sofern sie die Schule beschicken, uns die nöthigen Angaben über die beorderten Cadres zugehen zu lassen.

3. Es ist gestattet freiwillige Offiziere in den Kurs zu senden. Jedoch geschieht diese Sendung auf Kosten der Kantone und ist die Anmeldung derselben rechtzeitig an das unterzeichnete Militärdepartement zu richten.

4. Bei der Auswahl der Zimmermannsrekruten ist vorzugsweise auf Zimmerleute von Beruf zu sehen und darauf zu achten, daß dieselben die im Reglement vom 25. November 1857 für die Genietruppen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Es soll keine andere Mannschaft als jüngere beordert werden; dieselbe muß einen genügenden Unterricht in der Soldatenschule genossen haben.

Die Ausrüstung ist die durch das Reglement für Infanteriezimmerleute vorgeschriebene.

5. Die Kantone haben, wie voriges Jahr, die Kosten für Sold und Verpflegung der zum Kurse beorderten Mannschaft und der Bund die Kosten für die Instruktion zu tragen.

6. Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten auf den 9. September nach Thun zu dirigiren und derselben ist der Auftrag zu ertheilen bis längstens Nachmittags 3 Uhr sich in der dortigen Kaserne einzufinden.

Für den Heimweg wird die Mannschaft Marschrouten vom Kriegskommissariat in Thun erhalten, sofern die Kantone nicht vorziehen ihr solche für den Rückmarsch mitzugeben.

Jedenfalls sind die Träger der Marschbefehle anzuweisen, dieselben bei ihrer Ankunft in Thun dem Schulkommandanten zu übergeben.

7. Das Kommando des Kurses ist dem Herrn eidg. Stabsmajor Schuhmacher, Instruktor des Ge-